

RS Vwgh 1984/2/14 82/04/0069

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.02.1984

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §3 litb;

GelVerkG §5 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2744/76 E 16. November 1977 VwSlg 9432 A/1977 RS 3

Stammrechtssatz

Bei der Beantwortung der Frage, ob einer best. Nachfrage ein entsprechendes Angebot gegenübersteht, ist auf die bestehenden Betriebe des Mietwagengewerbes Bedacht zunehmen, wobei es der Behörde nicht verwehrt ist, auch die in der Umgebung befindlichen Unternehmungen zu berücksichtigen und die örtlichen Grenzen dieser Umgebung nach den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles zu bestimmen (VJ 408/73).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1984:1982040069.X02

Im RIS seit

14.05.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at